

4. Sitzung der Vertreterversammlung der KV Thüringen 2023-2028

am 31. Mai 2023 in Weimar

Bericht des Vorstandes

Teil 2

Berichterstatter:

Dr. med. Thomas Schröter

Bundesebene

Bewertungsausschuss / Honorar

Der Bewertungsausschuss hat Ende März einen Beschluss über Finanzhilfen für Vertragsärzte gefasst, deren Leistungen einen besonders hohen Energiebedarf (> 30.000 kWh/a) haben: Radiologie, Strahlentherapie und Dialyse. Zur Abwicklung des Antragsverfahrens hat die KV Thüringen eine Online-Maske entwickelt, in die seit dem 24. April insgesamt 30 von ca. 400 berechtigten Praxen ihre gestiegenen Kosten eingetragen haben. Bei einigen Praxen blieb die errechnete Hilfe unter der Bagatellgrenze von 500 €. Details hierzu bekommen Sie von Herrn Auerswald unter TOP 5 vorgestellt. Insgesamt ist einzuschätzen, dass die allgemeinen staatlichen Maßnahmen für die meisten Praxen mit besonders hohem Energiebedarf zum Schutz vor existenzbedrohenden Belastungen offenbar ausreichend waren.

Die Beschlüsse zur angemessenen Vergütung der Psychotherapie auf der Basis aktueller Daten der Kostenstrukturanalyse des Statistischen Bundesamtes wurden bereits im Rundschreiben veröffentlicht. Hier waren die deutlich höheren Forderungen der KBV nicht durchsetzbar, im Rahmen eines Schiedsverfahrens musste zur Verhinderung einer noch schlechteren Lösung dem Kompromissvorschlag von Prof. Wasem zugestimmt werden. Von Psychotherapeuten wird auf Grund der Berichterstattung in den Medien inzwischen nachgefragt, wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.03.2023 umgesetzt wird, in welchem es um die Strukturzuschläge im 1. Halbjahr 2013 ging. Hier ist festzustellen, dass zunächst das Bundessozialgericht neu urteilen und dann der (Erweiterte) Bewertungsausschuss Festlegungen treffen muss, ehe die KV Thüringen Nachberechnungen vornehmen kann.

Auch Beschlüsse des (Erweiterten) Bewertungsausschusses zum gesetzlich geregelten Ausgleich von Mengenbegrenzungen für kinderärztliche Leistungen (denn von echter Ausbudgetierung kann man hier leider nicht sprechen) stehen immer noch aus. Wahrscheinlich wird der Vorstand nach deren Vorliegen und nach Anpassung der KBV-Vorgaben zur Honorarverteilung eine vorläufige Umsetzung im HVM regeln müssen, die Ihnen dann in der nächsten VV zur Ratifizierung vorgelegt werden wird. Unter TOP 4.2 werden Sie dazu ausführlicher informiert.

Im August stehen die alljährlichen Honorarverhandlungen für 2024 auf der Bundesebene an. Nach dem enttäuschendem Ergebnis im Vorjahr ist diesmal mit einem harten Kampf um die dringend notwendige Anpassung der Preise unserer Leistungen an die Inflation zu rechnen. Gemäß dem sogenannten Jahresscheibenmodell, dem wir u. a. in diesem Jahr sehr magere Honorare verdanken, müsste es im kommenden Jahr endlich wieder aufwärts gehen. Es wäre sehr gut, wenn die Forderungen der KBV im Bewertungsausschuss durch Ihre Resolution und erforderlichenfalls durch weitere Aktionen der Basis verstärkt würden.

Digitalisierung

In einer Klausursitzung beschäftigte sich die KBV-Vertreterversammlung u. a. mit dem Wunsch nach mehr Flexibilität hinsichtlich des Arbeitsortes bei telemedizinischen Leistungen, z. B. nach HomeOffice-Optionen für Inhaber und Angestellte von Praxen. Entsprechende Anträge fanden auf der KBV-Vertreterversammlung und beim Deutschen Ärztetag in Essen deutliche Mehrheiten. Die Schwierigkeit besteht bei diesem Thema darin, Erweiterungen des Rechtsrahmens zu schaffen, ohne der Kommerzialisierung von Telemedizin Tür und Tor zu öffnen. Einer der wenigen positiven Aspekte in der Ärztetagsansprache von Minister Lauterbach war die Zusage, diesbezügliche gesetzgeberische Möglichkeiten zu prüfen.

Beim Thema ePA stand bei der KBV-Klausur das Ziel im Mittelpunkt, die weiteren Schritte der Entwicklung nicht dem BMG, der gematik und der Industrie allein zu überlassen, sondern die Entwicklung mitzugestalten. Dazu wurden konkrete Forderungen der Vertragsärzte und -psychotherapeuten an die Politik formuliert. Zwischenzeitlich ist bekannt geworden, dass die Krankenkassen massenhaft Widerspruchsschreiben von Versicherten erhalten, die vorauseilend aktiv einer ePA widersprechen, obwohl das Opt-out-Gesetz noch gar nicht da ist. Hier scheint sich eine Art Widerstandsbewegung zu formieren, was angesichts der aktuellen Bestrebungen zur zukünftigen Gesundheitsdatennutzung nicht verwunderlich erscheint.

Kritiker einer drohenden Abhängigkeit von digitalen Lösungen im Gesundheitswesen haben vor vier Wochen durch einen Sicherheitsvorfall bei Bitmarck, dem IT-Dienstleister vieler Krankenkassen, Aufwind bekommen. Um einen Hacker-Angriff abzuwehren, mussten von dieser Firma viele Datenverbindungen kurzfristig gekappt werden. Der eAU-Empfang fiel bei den betroffenen Kassen einen ganzen Tag aus, andere Funktionen brauchten deutlich länger, bis sie wieder liefen. Welche Belastungen solche Störfälle in Arztpraxen, bei Arbeitgebern usw. hervorrufen, taucht in keiner Statistik auf. Aber sie liefern uns Argumente für den politischen Diskurs zur Digitalisierung.

Die beiden Gesetzentwürfe, die im Zusammenhang mit der neuen Digitalisierungsstrategie des Bundes angekündigt waren, verzögern sich offenbar. Daher gibt es hierzu nichts Neues zu berichten.

Der gesetzlich vorgegebene Termin zur Umstellung der TI-Finanzierungsvereinbarung auf Monatspauschalen wurde von der Selbstverwaltung gerissen, weil KBV und Kassen sich nicht auf die Modalitäten und vor allem nicht auf die Preise einigen konnten. Nun wird eine Ersatzvornahme des BMG erwartet, denn an den Erfolg einer Vermittlung zwischen KBV und GKV durch das Ministerium glaubt niemand.

GBA-Richtlinie zur außerklinischen Intensivpflege

Für einige versorgende Ärztinnen und Ärzte von heimbeatmeten Patienten birgt die neu in Kraft gesetzte Richtlinie das Problem, dass für spezielle Verordnungen zukünftig eine Genehmigung vorliegen muss. Um es hier nicht zu Versorgungsproblemen kommen zu lassen, bitten wir die betroffenen Hausärztinnen und Hausärzte um Antragstellung für diese Genehmigung. Es handelt sich für einschlägig Erfahrene um ein völlig unkompliziertes Bestätigungsverfahren, bedeutet leider aber wieder einmal zusätzliche und eigentlich unnötige Bürokratie. Neu in die Versorgung eingetretene Kolleginnen und Kollegen können eine Online-Fortbildung nutzen, um das Zertifikat zu erlangen.

Landesebene

Thüringer Gipfel „Ambulante Medizin“

Die KV Thüringen hat gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung zu einem Thüringer Gipfel „Ambulante Medizin“ am 6. September nach Weimar eingeladen. Wir wollen mit Politikern von fünf demokratischen Parteien, je einem aus dem Landtag und einem aus dem Bundestag, öffentlichkeitswirksam über die Themen Entbudgetierung, Praxiserhaltung, Nachwuchssicherung, Bürokratieabbau und Digitalisierung sprechen und damit die einseitige Fokussierung der Gesundheitspolitik auf Krankenhäuser überwinden. Die Berufsverbände sind zur Unterstützung des Gipfeltreffens aufgerufen, das in Form einer strukturierten Podiumsdiskussion hier in diesem Saal stattfinden soll. Sie finden den Aufruf als Anhang zu meinem Manuskript. Bitte merken auch Sie sich den Termin im Kalender vor, er liegt auf dem Mittwochnachmittag vor unserem Klausurwochenende. Ein Vorbereitungskreis, dem Vorstand und Vorstandsausschuss der KVT sowie Frau Dr. Köhler als bekanntes Gesicht der Protestdemonstration vom 14. Dezember angehören, wird für ein professionell vorbereitetes „Kreuzverhör“ der Teilnehmer aus der Politik sorgen. Bereits die Ankündigung des Ambulanz-Gipfels hat für Aufmerksamkeit in den Medien und bei einigen Krankenkassen gesorgt, wir rechnen mit einer guten Reichweite unserer Botschaften von dieser Plattform aus.

Niederlassungsförderung im ländlichen Raum

Ein Ärgernis in unserem traditionell eigentlich wohlgeordneten Verhältnis zum Freistaat Thüringen ist das Stocken der Niederlassungsförderung im ländlichen Raum. Bis Ende 2022 wurde diese staatliche Förderung über unsere Stiftung abgewickelt: bis 20.000 € Zuschuss bei Praxisgründung oder -übernahme in Gemeinden unter 25.000 Einwohnern. Auf Beschluss des Landtages wurde ab 2023 die Förderhöhe gesteigert und zusätzlich eine analoge Förderung von zahnärztlichen und pharmazeutischen Niederlassungen geregelt. Um auch dieses Paket abwickeln zu können, müsste die Stiftung ihre Satzung erweitern, was wir dem Land vorgeschlagen haben. Dort wollte man zunächst das Landesverwaltungsamt mit der Durchführung beauftragen, ist dann aber doch wieder auf uns zugekommen - allerdings mit problematischen Haftungsbedingungen. Im Ergebnis eines längeren klärenden Schriftwechsels ist die neue Richtlinie ab 01.01.2023 durch das TMASGFF bis heute noch nicht freigegeben und Anträge auf Niederlassungsförderung können derzeit nicht eingereicht bzw. bearbeitet werden. Es ist paradox: Wir haben seit fünf Monaten eine reale Förderlücke, obwohl der Landtag eine Verstärkung der Förderung beschlossen hatte.

Thüringer Rettungsdienstgesetz

Aber es gibt auch positive Nachrichten. Unter Hervorhebung der Verdienste unseres Hauptgeschäftsführers für dieses Projekt können wir berichten, dass der Entwurf zur Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes nach der 1. Lesung im Landtag den Sicherstellungsauftrag für die telenotärztliche Versorgung an die KV Thüringen vorsieht. Dies war seitens der kommunalen Betreiber der Rettungsleitstellen massiv torpediert worden. Mit dem Gesetz werden die Krankenkassen auch für den Tele-Notarzt zur Kostenübernahme des laufenden Betriebes verpflichtet. In der mustergültigen Landesregelung zur Vorhaltefinanzierung der notärztlichen Versorgung sehen wir die geeignete Blaupause für den KV-Bereitschaftsdienst. Das verfolgen wir auf Bundesebene.

Bereitschaftsdienst / Terminservice

Die Etablierung der Telemedizin im Bereitschaftsdienst der KVT wurde in der ersten Ausbaustufe abgeschlossen. Die Inanspruchnahme ist zwar immer noch verhalten. Nichtsdestotrotz ist der Thüringer Video-Doc ein Exportschlager. Aus mehreren anderen Bundesländern hatten wir schon Besuch von Delegationen, die unsere Lösung für ihre KV nachnutzen wollen.

Für Diskussionen sorgt immer mal wieder die Frage, ob Bedarf an einem psychiatrisch-psychotherapeutischen Fachdienst besteht bzw. wie dieser ggf. zu organisieren sei. Bei einer Veranstaltung des Landratsamtes Hildburghausen wurde die langjährig etablierte Organisation eines Kriseninterventionsdienstes in Bayern vorgestellt, der dort kommunal aufgestellt ist und vom Land finanziert wird. Wegen der Kosten wurde von den Teilnehmern aus Thüringen eingeschätzt, dass dies keine Blaupause für unseren Freistaat Thüringen sein könne. Es soll weiter nach staatlich finanzierten Lösungen mit den sozialpsychiatrischen Zentren als Grundstruktur gesucht werden, eine Verquickung mit dem Bereitschaftsdienstsystem der KVT steht dabei nicht zur Debatte.

Eine aktuelle Innovation in unserem Bereitschaftsdienst ist das Angebot einer medizinischen Selbsteinschätzung durch Laien in der 116 117 App. Es handelt sich um eine Modifikation des Ersteinschätzungsverfahrens SmED zur Selbstanwendung durch Patienten, mit der die Inanspruchnahme der Notfallversorgung reduziert werden soll. Wir gehören zu den ersten sechs KV-Bereichen, für welche das Tool freigeschaltet wurde.

Der Vorstand hat für die meisten Regionalstellen neue Bereitschaftsdienstobleute berufen, häufig auch wiederberufen, nachdem vor Ort entsprechende Vorschläge für die angelaufene Amtsperiode gemacht worden waren. Sobald sichtbar ist, wohin die Notfallversorgungsreform uns führt, soll zu einem Treffen dieser ehrenamtlichen Funktionsträger in die KVT eingeladen werden. Einen Hinweis haben wir schon einmal vorab verschickt: In der letzten Kalenderwoche dieses Jahres gibt es keinen Brückentag und es wird KV-seitig kein zusätzlicher Bereitschaftsdienst außerhalb der Feiertage organisiert werden. Daher müssen alle Praxen, die zwischen Weihnachten und Neujahr schließen wollen, für eine Vertretung sorgen. Die Zahl der offenen Praxen kann zwischen den Jahren durchaus reduziert sein, aber es darf kein Fachgebiet geben, das in einem Planungsbereich an diesen Tagen Mittwoch und Freitag bis 13 Uhr bzw. Donnerstag bis 18 Uhr gar nicht erreichbar ist.

Zum Terminservice ist festzustellen, dass sich die Vermittlungszahlen seit der letzten VV kaum verändert haben. Sorgenkinder sind unverändert Psychotherapeuten und Augenärzte, Psychiater und Gastroenterologen. Bei den Augenärzten hat sich auch nach einem Motivationsschreiben nicht viel verändert. Brennpunkte sind die Bereiche Erfurt, Gera, Greiz und Weimar. Wie Sie unserem jüngsten kv-ticker entnehmen konnten, wird die Bereitstellung und die Buchung von Terminen ab dem 1. Juni deutlich komfortabler, weil ein Relaunch des elektronischen Terminmanagementsystems an den Start geht. Aus dem Ticker oder von unserer Internetseite aus kommen Sie bequem auf einige Tutorials, die das Handling leicht verständlich darstellen. Dort können Sie sich und Ihr Praxisteam auch zu einem Webinar am 16. Juni anmelden, bei dem noch einmal alles erklärt wird. Wir gehen davon aus, nunmehr alle Möglichkeiten einer KV genutzt zu haben, den Mitgliedern das interkollegiale Terminmanagement so komfortabel wie möglich gestaltet und kommuniziert zu haben. Die Rückmeldungen der aktiven Nutzer sind weitgehend positiv. Bekannte und wiederholt geschilderte Probleme beruhen regelmäßig darauf, dass Kollegen nicht miteinander reden oder nicht mehr miteinander reden können. Wer weiterhin auf die Nutzung dieser freiwilligen Einnahmequelle verzichtet, dem kann die KV nicht mehr helfen.



Thüringer Gipfel „Ambulante Medizin“

Konzertierte Aktion der niedergelassenen Hausärzte, Fachärzte, Psychotherapeuten und Zahnärzte

Die Kassenärztliche und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen rufen die freien Berufsverbände zu einer gemeinsamen gesundheitspolitischen Initiative auf.

Es geht um

- die Erhaltung wohnortnaher Praxen und Nachwuchssicherung für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung
- die Erhöhung der ambulanten Terminkapazitäten durch Abschaffung gedeckelter Budgets und Bürokratieabbau
- die wirtschaftliche Basis für gleiche Verdienstmöglichkeiten des medizinischen Personals in Praxen wie in Kliniken
- die Stärkung inhabergeführter Praxen gegenüber investorenbetriebenen Institutionen
- Schluss mit der einseitigen Krankenhauszentrierung der Gesundheitspolitik von Land und Kommunen!

Nehmen Sie an einem Gipfeltreffen der Aktivisten der ambulanten Versorgung

am 6. September 2023 um 14 Uhr in Weimar

teil! Spitzenvertreter unserer relevanten Organisationen wollen dabei öffentlichkeitswirksam mit den gewählten Volksvertretern diskutieren.

Wir werden Mitglieder des Thüringer Landtages und die Thüringer Bundestagsabgeordneten der demokratischen Parteien einladen.

Wir werden Vertreter anderer medizinischer Berufe und der Patienten um Unterstützung und Mitwirkung bitten.

Mit einem überregional unüberhörbaren Signal werden wir Irrwege der Gesundheitspolitik brandmarken und einen heißen Herbst einläuten.

Der Vorbereitungskreis